

Schulverband Regionalschule Am Himmelsbarg Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 072/2012/SV/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 12.01.2012
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-480

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Bauausschuss des Schulverbandes Regionalschule Am Himmelsbarg Moorrege	08.05.2012	öffentlich
Schulverbandsversammlung Schulverband Re- gionalschule Am Himmelsbarg Moorrege	08.05.2012	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2011

Sachverhalt:

Der Schulverbandsvorsteher ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **1.000,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Schulverbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Schulverbandsvorsteher ist verpflichtet, der Schulverbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2011 (Stand: 31.12.2011) belaufen sich auf insgesamt 1.686,86 €

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Information des Schulverbandsvorstehers nach § 4 der Haushaltssatzung für das 2. Halbjahr 2011 (Stand 31.12.2011) wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2011